



Rae Noll & Rose, Klosterhofweg 96, · 41199 Mönchengladbach

per e-mail

Sehr geehrter Herr Test,

nachstehend übersenden wir Ihnen die Unterhaltsberechnung.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Bitte überweisen Sie das Pauschalhonorar von 79,-- EUR auf das nachstehende Konto :

Kto.: 09..

BLZ:

Kontoinhaber : RA Frank Rose

International : IBAN

Bitte bewahren Sie dies Schreiben auf. Falls wir Sie in einem späteren Scheidungs- oder Unterhaltsverfahren vertreten sollen, werden die Kosten angerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Rose  
Rechtsanwalt

**Peter Noll**  
Rechtsanwalt

**Frank Rose**  
Rechtsanwalt

**Regina Stechern**  
Rechtsanwältin und  
Fachanwältin für Familienrecht

**Egon Krieger**  
Rechtsanwalt  
Gschf. der Kreishandwerkerschaft a.D.

Klosterhofweg 96  
**41199 Mönchengladbach**  
Gerichtsfach LG 516  
Telefon 02161/12671  
Telefax 03222/9838673  
e-mail Info@noll-rose.de  
[www.kanzlei-mönchengladbach.de](http://www.kanzlei-mönchengladbach.de)

In Kooperation mit

**Feierabend und Thifeßen**  
Steuerberatersozietät  
Theodor-Heuß-Str. 5  
**41363 Jüchen**

**Fischer & Partner**  
Rechtsanwälte  
Lützowstr. 11  
**40476 Düsseldorf**

Version: 6.7-W                      Ausdruck: 05.05.2012, 10:54

**Berechnung des Unterhalts**

in Sachen Test ./.. Muster

**Grunddaten**

Berechnungsstichtag . . . . . 05. 05. 2012

Name der Variante I: C:\Program Files\C. H.

Beck\WinFam\Varianten\DUES1201.VUO

gültig im Bezirk des OLG Düsseldorf,

erster Gültigkeitstag 01. 01. 2012, wie vom Verlag ausgeliefert

Name der Variante II: C:\Program Files\C. H.

Beck\WinFam\Varianten\WEST1201.VUZ

gültig in den alten Bundesländern und Berlin (West),

erster Gültigkeitstag 01. 01. 2012

**Namen der nur Unterhaltspflichtigen**

Klaus Test

**Namen der (auch) unterhaltsberechtigten Partner**

Elvira Test-Muster

**Namen des Kindes/der Kinder**

Kurt

Paul

Christine

**Unterhaltsberechtig****Elvira Test-Muster**

Kurt ist ein Kind von Elvira Test-Muster.

Paul ist ein Kind von Elvira Test-Muster.

Christine ist ein Kind von Elvira Test-Muster.

Berechnung des Einkommens von Elvira Test-Muster:

Name der Variante II: WEST1101.VUZ

gültig in den alten Bundesländern und Berlin (West),

erster Gültigkeitstag 01. 01. 2011

allgemeine Lohnsteuer

Monatstabelle

Steuerjahr 2011

Bruttolohn: . . . . . 1.500,00 Euro

LSt-Klasse 2

Lohnsteuer: . . . . . -78,16 Euro

Rentenversicherung (19,9 % / 2) . . . . . -149,25 Euro

Arbeitslosenversicherung (3,0 % / 2) . . . . . -22,50 Euro

Krankenversicherung . . . . . -123,00 Euro

Pflegeversicherung mit Zuschlag (AN-Anteil 1,225 %) . . . . . -18,38 Euro

Nettolohn: . . . . . 1.108,71 Euro

abzüglich pauschaler berufsbedingter Aufwendungen . . . . . -55,44 Euro

unterhaltsrechtliches Einkommen . . . . . 1.053,00 Euro

**Unterhaltspflichtig****Klaus Test**

Kurt ist ein Kind von Klaus Test.  
 Paul ist ein Kind von Klaus Test.  
 Christine ist ein Kind von Klaus Test.

### **Verpflichtung gegenüber Elvira Test-Muster**

Datum der Eheschließung . . . . . 28. 02. 1990  
 Datum der Scheidung . . . . . 02. 09. 2008

Der Unterhaltsanspruch beruht auf §§ 1569ff BGB.

### **Einkommen von Klaus Test**

Berechnung des Einkommens von Klaus Test:

Name der Variante II: WEST1101.VUZ

gültig in den alten Bundesländern und Berlin (West),  
 erster Gültigkeitstag 01. 01. 2011

allgemeine Lohnsteuer

Monatstabelle

Steuerjahr 2011

Bruttolohn: . . . . . 4.500,00 Euro

LSt-Klasse 1

Kinderfreibeträge 1

Lohnsteuer: . . . . . -961,58 Euro

Solidaritätszuschlag . . . . . -40,81 Euro

Rentenversicherung (19,9 % / 2) . . . . . -447,75 Euro

Arbeitslosenversicherung (3,0 % / 2) . . . . . -67,50 Euro

Krankenversicherung . . . . . -304,08 Euro

Pflegeversicherung (AN-Anteil 0,975 %) . . . . . -36,16 Euro

---

Nettolohn: . . . . . 2.642,12 Euro

abzüglich pauschaler berufsbedingter Aufwendungen -132,11 Euro

Schulden, Belastungen

Krankenversicherung . . . . . 213,05 Euro

Schulden, Belastungen . . . . . -213,05 Euro

---

unterhaltsrechtliches Einkommen . . . . . 2.297,00 Euro

### **Kinder**

#### **Kurt**

Geburtsdatum von Kurt . . . . . 24. 04. 1988

Alter . . . . . 24 Jahre

Kurt lebt bei Klaus Test.

Klaus Test erhält das Kindergeld von 184,00 Euro

#### **Paul**

Geburtsdatum von Paul . . . . . 26. 05. 1992

Alter . . . . . 19 Jahre

Paul lebt bei Elvira Test-Muster.

Paul besucht noch eine allgemeinbildende Schule.

Elvira Test-Muster erhält das Kindergeld von  
 . . . . . 184,00 Euro

#### **Christine**

Geburtsdatum von Christine . . . . . 29. 02. 1996

Alter . . . . . 16 Jahre

Christine lebt bei Elvira Test-Muster.  
 Elvira Test-Muster erfüllt die Unterhaltspflicht durch Pflege und  
 Erziehung.  
 Elvira Test-Muster erhält das Kindergeld von  
 . . . . . 190,00 Euro

## **Berechnung des Kindesunterhalts**

### **Kindesunterhalt**

### **Eingruppierung nach beiderseitigem Einkommen**

Bedarf von Kurt nach dem beiderseitigen Einkommen der Eltern  
 von . . . . . 3.350,00 Euro  
 nach der Düsseldorfer Tabelle, Stand 11  
 Gruppe 6: 3101-3500, BKB: 1450  
 Tabellenunterhalt DT 6/4 . . . . . 625,00 Euro  
 Abzug des Kindergelds . . . . . -184,00 Euro

---

Restbedarf . . . . . 441,00 Euro

Bedarf von Paul nach dem beiderseitigen Einkommen der Eltern  
 von . . . . . 3.350,00 Euro  
 nach der Düsseldorfer Tabelle, Stand 11  
 Gruppe 6: 3101-3500, BKB: 1450  
 Tabellenunterhalt DT 6/4 . . . . . 625,00 Euro  
 Abzug des Kindergelds . . . . . -184,00 Euro

---

Restbedarf . . . . . 441,00 Euro

## **Unterhaltspflichten vor etwaiger Aufteilung**

### **Unterhaltspflichten von Klaus Test**

aus dem Einkommen von Klaus Test in Höhe von  
 . . . . . 2.297,00 Euro  
 ergibt sich  
 Kindesunterhalt nach der Düsseldorfer Tabelle, Stand 11  
 Gruppe 3: 1901-2300, BKB: 1150, Abschlag/Zuschlag -2 > Gruppe 1: . . . . -1500,  
 BKB: 950

### **gegenüber Kurt**

fiktiv bei alleiniger Unterhaltspflicht  
 Bedarf . . . . . 488,00 Euro  
 abzüglich Kindergeld . . . . . -184,00 Euro

---

. . . . . 304,00 Euro  
 Restbedarf des Kindes nach beiderseitigem Einkommen 441,00 Euro  
 dazu Auskehrung des Kindergelds von 184,00 Euro

### **gegenüber Paul**

fiktiv bei alleiniger Unterhaltspflicht

Bedarf . . . . .	488,00 Euro	
abzüglich Kindergeld . . . . .	-184,00 Euro	

	304,00 Euro	
Restbedarf des Kindes nach beiderseitigem Einkommen		441,00 Euro

**gegenüber Christine**

Tabellenunterhalt DT 1/3 . . . . .	426,00 Euro	
abzüglich Kindergeld . . . . .	-95,00 Euro	

		331,00 Euro
--	--	-------------

insgesamt . . . . .		1.213,00 Euro
davon nachrangig . . . . .		441,00 Euro

**Unterhaltspflichten von Elvira Test-Muster**

aus dem Einkommen von Elvira Test-Muster in Höhe von

	1.053,00 Euro	
--	---------------	--

ergibt sich

Kindesunterhalt nach der Düsseldorfer Tabelle, Stand 11

Gruppe 1: -1500, BKB: 950

**gegenüber Kurt**

fiktiv bei alleiniger Unterhaltspflicht

Bedarf . . . . .	488,00 Euro	
abzüglich Kindergeld . . . . .	-184,00 Euro	

	304,00 Euro	
Restbedarf des Kindes nach beiderseitigem Einkommen		441,00 Euro

**gegenüber Paul**

fiktiv bei alleiniger Unterhaltspflicht

Bedarf . . . . .	488,00 Euro	
abzüglich Kindergeld . . . . .	-184,00 Euro	

	304,00 Euro	
Restbedarf des Kindes nach beiderseitigem Einkommen		441,00 Euro
dazu Auskehrung des Kindergelds von	184,00 Euro	

**gegenüber Christine**

Elvira Test-Muster erfüllt die Unterhaltspflicht durch Pflege und Erziehung.

insgesamt . . . . .		882,00 Euro
davon nachrangig . . . . .		441,00 Euro

**Aufteilung gemeinsamer Unterhaltspflichten****Paul****Bedarf des Kindes**

Elvira Test-Muster und Klaus Test haften gemeinsam für den Unterhalt von Paul.

441,00 Euro

### Verfügbare Elterneinkommen

verfügbar bei Elvira Test-Muster:

Einkommen . . . . . 1.053,00 Euro

abzüglich Selbstbehalt . . . . . -950,00 Euro

---

. . . . . 103,00 Euro

verfügbar bei Klaus Test:

Einkommen . . . . . 2.297,00 Euro

abzüglich Selbstbehalt . . . . . -950,00 Euro

abzüglich gleichrangiger Kindesbedarf -772,00 Euro

zuzüglich aufzuteilender Bedarf 441,00 Euro

---

. . . . . 1.016,00 Euro

### Haftungsanteile

Haftungsanteil von Elvira Test-Muster:

$441 * 103 / (103+1016)$  . . . . . 41,00 Euro

Haftungsanteil von Klaus Test:

$441 * 1016 / (103+1016)$  . . . . . 400,00 Euro

Der Höchstbetrag von  $488 - 90,8\% * 184$  . . . . . 321,00 Euro

ist überschritten und daher maßgebend.

(Berechnung vgl. Gutdeutsch FamRZ 2006, 1502)

### Kurt

#### Bedarf des Kindes

Elvira Test-Muster und Klaus Test haften gemeinsam

für den Unterhalt von Kurt.

441,00 Euro

### Verfügbare Elterneinkommen

verfügbar bei Elvira Test-Muster:

Einkommen . . . . . 1.053,00 Euro

abzüglich Selbstbehalt -1.150,00 Euro

abzüglich vorrangiger Kindesunterhalt -41,00 Euro

---

. . . . . -138,00 Euro

Elvira Test-Muster ist nicht leistungsfähig.

verfügbar bei Klaus Test:

Einkommen . . . . . 2.297,00 Euro

abzüglich Selbstbehalt -1.150,00 Euro

abzüglich vorrangiger Kindesunterhalt -652,00 Euro

---

. . . . . 495,00 Euro

Bei Klaus Test verbleibt eine Unterhaltspflicht von

304,00 Euro

### Gatten/Partner

#### Einkommen von Elvira Test-Muster

Einkommen . . . . . 1.053,00 Euro

abzüglich Kindesunterhalt . . . . . -41,00 Euro

---

bleibt . . . . . 1.012,00 Euro

**Bedarf nach Additionsmethode**

Einkommen von Klaus Test	2.297,00 Euro
Kindesunterhalt 331 + 321 + 304	956,00 Euro
Wegen Nachrang nicht vorweg abzuziehen	-304,00 Euro
	<hr/>
abzüglich Kindesunterhalt	-652,00 Euro
	<hr/>
bleibt	1.645,00 Euro
abzüglich Erwerbsbonus - $1645 * 1/7 =$	-235,00 Euro
Einkommen von Elvira Test-Muster	1.012,00 Euro
abzüglich Erwerbsbonus - $1012 * 1/7 =$	-145,00 Euro
	<hr/>
Gesamtbedarf	2.277,00 Euro
Einzelbedarf $2277 / 2 =$	1.139,00 Euro

**Unterhalt von Elvira Test-Muster**

Eigeneinkommen	1.012,00 Euro
abzüglich Erwerbsbonus	-145,00 Euro
abzüglich Einkommen	-867,00 Euro
	<hr/>
Unterhalt	272,00 Euro

**Prüfung der Leistungsfähigkeit****Klaus Test**

Klaus Test bleibt $2297 - 331 - 321 - 304 - 272 =$	1.069,00 Euro
Das ist weniger als der angemessene Selbstbehalt von	1.150,00 Euro
Defizit: $1150 - 1069 =$	81,00 Euro
Daher ist zu kürzen:	
nachrangiger Kindesunterhalt	304,00 Euro
verfügbar $304 - 81 =$	223,00 Euro
Mangelquote: $223/304 * 100 =$	73,355%
Kurt: $304 * 73,355%$	223,00 Euro
also um 81 Euro weniger.	
Das Resteinkommen erhöht sich damit auf	1.150,00 Euro

**Elvira Test-Muster**

Elvira Test-Muster bleibt $1053 - 41 + 272 =$	1.284,00 Euro
Das unterschreitet nicht den notwendigen Selbstbehalt von	950,00 Euro

**Korrektur der Verteilung durch Ersatzhaftung nach § 1607 I BGB****Elvira Test-Muster**

Elvira Test-Muster kann das Defizit abdecken.	
Haftungsanteil bei Kurt nun	81,00 Euro
Elvira Test-Muster bleibt nun $1284 - 81 =$	1.203,00 Euro

**Verteilungsergebnis**

Klaus Test	1.150,00 Euro
Elvira Test-Muster	1.298,00 Euro
davon Kindergeld	95,00 Euro
Kurt	488,00 Euro
davon Kindergeld	184,00 Euro
Paul	546,00 Euro
davon Kindergeld	184,00 Euro
Christine	426,00 Euro
davon Kindergeld	95,00 Euro
<hr/>	
insgesamt	3.908,00 Euro

## Zahlungspflichten

### Klaus Test zahlt an

Elvira Test-Muster	272,00 Euro
(Kurt: 223,00 Euro)	
(dazu das Kindergeld von: 184,00 Euro)	

Paul	321,00 Euro
Christine	331,00 Euro

	924,00 Euro
(im Haushalt: 407,00 Euro)	

### Elvira Test-Muster zahlt an

Kurt	81,00 Euro
(Paul: 41,00 Euro)	
(dazu das Kindergeld von: 184,00 Euro)	